

Der Bestatter



JOHANN STRAUSS VATER,
K.u.K. HOFBALLMUSIK-DIRECTOR,
GEBOREN ZU WIEN AM 14. MÄRZ 1804,
GESTORBEN DASELBST AM 25. SEPTEMBER 1849.

**Alternative
Bestattungsformen**

Hessischer Bestattertag

Schonvermögen erhöht

„Bestatter sein ist wie ein Marathon – **die Basis muss stimmen.“**

Thomas Stelzer | Queren & Sohn Bestattungen, Stade



Video: In der Kunden- & Mitarbeitergewinnung das Rennen machen.



QR-Code scannen oder
rapid-data.de/thomasstelzer besuchen

Inhalt

Grabvorstellung.....	3	Aus dem Verband.....	6
Kommentar.....	4	Aus der Branche.....	10
Thema.....	5	Recht & Gesetz.....	13
		Seminare.....	20



Besuchen Sie uns im Netz
auf facebook.com/InstitutfuerBestattungskultur

Impressum

Herausgeber | DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH
Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Tel. 05621 7919-14, Fax 05621 7919-89
info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de
Verlag | MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | Zeppelinstraße 6 | 16356 Ahrensfelde
Verantwortlich | Hermann Hubing
Redaktion | Gero Jentzsch
Herstellung | Layout, Druck – MÖLLER PRO MEDIA® GmbH | moellerpromedia.de

Grabvorstellung

Johann Strauss (Vater)

* 14. März 1804 in Wien

† 25. September 1849 in Wien

Johann Baptist Strauss war ein österreichischer Komponist und Kapellmeister. Um Verwechslungen mit seinem gleichnamigen Sohn zu vermeiden, wird er oft Johann Strauss (Vater) genannt. Sein bis heute bekanntestes Werk ist der 1848 uraufgeführte Radetzky-Marsch, mit dem, in einer Bearbeitung von Leopold Weisinger, traditionellerweise das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker schließt.

Johann Strauss war der Sohn des Wirtes Franz Borgias Strauss und trat schon recht früh im Schankertzett auf. 1817 begann er eine Buchbinderlehre und legte auch die Gesellenprüfung ab. 1824 wurde er zu den Hoch- und Deutschmeistern, dem Wiener Hausregiment, eingezogen; auch dort war er als Musiker aktiv.

Er erhielt Unterricht im Violinspiel bei Michael Pamer und Johann Pollischanzki, ab 1830 eignete er sich die Musiktheorie von Ignaz von Seyfried an.

Am 4. April 1824 trat er erstmals öffentlich als Komponist in Erscheinung. Er trat in diversen Lokalen – darunter „Zum Sperl“ – in der Wiener Leopoldstadt auf, wurde 1832 Leiter der Kapelle des 1. Bürgerregiments und 1835 am Kaiserhof k.k. Hofballmusikdirektor. Er gründete das erste Reiseorchester der Welt: Mehrmonatige Konzertreisen mit seinem inzwischen größeren Orchester führten in alle großen deutschen Städte sowie nach Frankreich und Großbritannien und er erhielt auf Grund seiner melodischen Einfälle und raffinierten, in der damaligen Zeit „sensationellen“ Instrumentationen den Beinamen „Walzerkönig“.

1834 zog er in das heute nicht mehr bestehende, dem „Sperl“ benachbarte sogenannte Hirschenhaus in der Leopoldstadt, Taborstraße 17, wo er vier Wohnungen für sich und seine Familie anmietete, darunter eine, die nur für seine Arbeit bestimmt war.

Johann Strauss war zwar mit der Wirtstochter Anna Streim verheiratet, verließ aber seine Familie, als seine Ehefrau mit seinem sechsten

Kind schwanger war, und lebte danach in einer Lebensgemeinschaft mit der Modistin Emilie Trampusch, mit der er acht Kinder hatte. Seine drei überlebenden Söhne von Anna – Johann, Josef und Eduard – wurden ebenfalls Musiker und Walzerkomponisten. Sein Sohn Johann wurde – von seiner Mutter gegen den Willen seines Vaters massiv unterstützt – ab 1844 ein ernsthafter Konkurrent seines Vaters; nach dessen Tod übernahm Johann Strauss (Sohn) das Orchester des Vaters und vereinigte es mit seinem eigenen.

Joseph Lanner, der Kollege und Konkurrent von Strauss (Vater), starb 1843. 1849 starb Strauss in Emilie Trampuschs Wohnung in der Kumpfgasse an Scharlach. Er wurde auf dem alten, später aufgelassenen Döblinger Friedhof beigesetzt. Am 11. Juni 1904 wurden er und Lanner dort exhumiert und am 13. Juni 1904 nebeneinander in Ehrengräber auf dem Wiener Zentralfriedhof (Gruppe 32 A, Nr. 15, Lanner: Nr. 16) wieder beigesetzt. Ihre alten Grabsteine wurden bei der Gestaltung des 1928 an Stelle des Friedhofs eröffneten Strauß-Lanner-Parks einbezogen.

Kommentar

Mehr finanzieller Spielraum bei Bestattungsvorsorgen

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen**

endlich mal eine gute Nachricht aus Berlin.

Zum 01. Januar 2023 ist nach etlichen Geburtswehen das vor allem ordnungspolitisch nicht unumstrittene „Bürgergeld-Gesetz“ in Kraft getreten. Im Zusammenhang hiermit wurde auch der Vermögensschonbetrag gem. der Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nummer 9 SGB XII von 5.000 € auf 10.000 € verdoppelt.

Dies bedeutet, dass im Fall der Beantragung von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt ab 01. Januar 2023 nunmehr 10.000 € „allgemeines Schonvermögen“ nicht angetastet werden dürfen.

Für uns bedeutet dies, dass Personen, die in einem Seniorenheim wohnen oder dahin umziehen möchten/müssen und im Zusammenhang damit auch ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen, diese 10.000 € „allgemeines Schonvermögen“ bei der Prüfung des noch vorhandenen Vermögens durch das Sozialamt außer Acht bleiben müssen. Darüber hinaus jedoch besteht nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes und des Bundessozialgerichts ein

individueller Anspruch auf eine angemessene und ortsübliche Bestattungsvorsorge. Diese dürfen – im Gegensatz zu Sozialbestattungen – nicht pauschalisiert werden, sondern müssen in jedem Einzelfall geprüft werden, wobei die vier Elemente Bestattung, Trauerfeier, Grabmal und Grabpflege berücksichtigt werden müssen.

Umgekehrt jedoch müssen diese Bestattungsvorsorgen zwingenderweise auch eindeutig zweckgebunden und eine anderweitige Verwendung im Todesfall ausgeschlossen sein. Dies bedeutet beispielsweise, dass die meisten „Sterbegeldversicherungen“, die auf dem Markt angeboten werden, nicht sozialamtsresistent sind, da es sich hierbei lediglich um Lebensversicherungen für den Todesfall handelt, über deren Verwendung die Begünstigten nach Gutdünken entscheiden können.

Die Erhöhung des „allgemeinen Schonvermögens“ ist also grundsätzlich eine gute Nachricht, da hierdurch auch im Einzelfall mehr Spielraum für individuelle Wünsche für die dereinstige Bestattung gegeben ist, „gewiefte“ Sozialämter werden jedoch versuchen, Vorsorgenden weis machen zu wollen, dass dieses „allgemeine Schonvermögen“ bereits eine angemessene Bestattungsvorsorge enthält und weitergehende Vermögenswerte nicht anerkannt werden dürfen – im leider nicht ungerechtfertigten Vertrauen darauf, dass diese Klientel im Zweifelfall kleinlaut nachgibt und den Gang vor Gericht scheut.

Unsere Aufgabe als Bestatter ist es daher, unsere Kunden über die veränderte Rechtslage aufzuklären und den Betroffenen im Fall des Falles argumentativ zur Seite zu stehen – auch wir als Verband sind gerne bereit, hierüber hinaus auch kostenlose rechtliche Unterstützung zu gewähren!



Hermann Hubing
DIB Geschäftsführer

Interview mit Propst Philip Graffam

Erfahrungen und Einschätzungen zur zweistufigen Erdbestattung

Die evangelische Nordkirche bietet seit Februar 2022 in Mölln eine neue Form der zweistufigen Erdbestattung an: Der Körper wird in diesem Prozess mit technischen Hilfsmitteln innerhalb von 40 Tagen vollständig in Erde transformiert, diese wird dann im Anschluss in einem Grab beige-
gesetzt. Die sogenannte „Reerdigung“ soll einen nachhaltigeren Umgang mit dem Tod ermöglichen.

Philip Graffam, seit 2022 Propst im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, berichtet im Interview von seinen Erfahrungen und gibt eine Einschätzung aus theologisch-ethischer Sicht.

Propst Graffam, wie sind Sie zu dem Projekt gestoßen?

Als das Projekt „Reerdigung“ in unserem Kirchenkreis einen Standort für die bevorstehende Pilotphase fand, war es uns als Kirche wichtig, dieses Friedhofsthema zu begleiten. Ich selbst hatte damals noch den Fokus eines Gemeindepastors und schwankte damit zwischen Neugier und Zweifel. Neben der technischen Seite für ein solches neues Verfahren interessiert uns vor allem der ethische Gesichtspunkt, wie können wir als Christen hier mitgehen und Angehörige unterstützen, wie artikuliert die Bevölkerung einen zeitgemäßen Bedarf, Akzeptanz und Bedenken.

Seit rund einem Jahr läuft das Pilotprojekt in Mölln. Was sind bisher Ihre bedeutsamsten Eindrücke und Erfahrungen?

Wir konnten vor allem feststellen, dass alle Themen rund um Abschied, Trauer und Bestattung neu diskutiert wurden, kirchenintern, aber auch in den Familien. Wir alle mussten uns plötzlich fragen, was wir uns vorstel-

len könnten, welcher letzter Weg uns in der Trauer helfen könnte oder wie wir Abschied gestalten möchten. Von der Bestattungsart über die Grabgestaltung bis hin zur Zeremonie und einer stimmigen Gedenkfeier. Der Standort Mölln ist dabei eher ein regionales Thema, neue Verfahren, wie eben z.B. die „Reerdigung“, sind im wahrsten Sinne des Wortes fruchtbarer Boden für ganz neue Denkansätze, Vorsorgeverfügungen oder einen möglichst unbefangenen Umgang mit der eigenen Endlichkeit.

Hatten Sie dies so erwartet?

Die Erwartung war vielleicht eher, dass in der Pilotphase technische Dinge ausgelotet werden, dass es dank wissenschaftlicher Begleitung neue Erkenntnisse geben würde, dass es diese Zeit braucht um ein innovativ klingendes Verfahren serientauglich zu machen. Das öffentliche Interesse haben wir als Kirchenkreis unterschätzt. Aber wir sehen in den einzelnen Komponenten und Phasen durchaus ökologische Vorteile – und damit einen Beitrag zum nachhaltigen Erhalt von Gottes Schöpfung. Gleichzeitig ist die kurze Zeit des Vergehens auch eine Herausforderung, die wir seelsorgerisch begleiten müssen und wollen. Letztendlich handelt es sich hier aber technisch um eine Erdbestattung – Erde zu Erde ... – um einen bewussten Umgang mit dem verstorbenen Körper. Das ist so faszinierend wie auch sehr zeitgemäß in der Bestattungsvielfalt.



Philip Graffam
Propst im Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck-Lauenburg

Wie geht es nach Beendigung des Pilotprojektes in Mölln weiter?

Wie sich das StartUp Meine Erde die Zukunft in Norddeutschland vorstellt oder plant ist für uns nicht relevant, wir sind als Kirchengemeinde oder -kreis nicht die Betreiber dieses Verfahrens. Kommt es aber nach der Pilotphase zu einer Zulassung des Verfahrens oder vielleicht sogar zu einer Anpassung des Bestattungsgesetzes in Schleswig-Holstein, werden wir Menschen, die diesen Weg für sich wählen, genauso begleiten wie bei allen anderen Bestattungs- und Beisetzungsformen.

Das ganze Interview können Sie auf der Webseite des Deutschen Instituts für Bestattungskultur lesen:
<https://www.dib-bestattungskultur.de/interview-graffam/>



17. Hessischer Bestattertag

Naturbestattung, zweistufige Erdbestattung... wo geht die Reise hin?

Der Hessische Bestattertag am 13. Mai bietet, neben anderen aktuellen Branchenthemen, auch interessante Einblicke in das Thema alternative Bestattungsformen. Der Vortrag „Die Zulässigkeit neuer Techniken zur Beseitigung von Leichen“ von Prof. Jan Nijhuis vom staatlichen niederländischen Gesundheitsrat befasst sich ausführlich mit neuen Techniken der „Totenbeseitigung“.

Zu diesem Thema wird zudem der renommierte Theologe und Ethiker Prof. Dr. Kurt Remele vom Institut für Ethik und Gesellschaftslehre der Universität Graz mit seinem Vortrag „Verstorbene kompostieren? Zur ethischen Dimension der ‚Reerdigung‘“ seine Überlegungen aus ethischer Sicht darlegen.

Zudem wird Charlotte Wiedemann, Referentin für Bestattungskultur bei der Ahorn-Gruppe unter dem Titel „Die Deutschen und der Tod – ein Tabu wird salonfähig“ die Ergebnisse des Sterbereports vorstellen, der von FORSA, brand eins und der Ahorn-Gruppe herausgegeben wird.

Christoph Keldenich, Vorsitzender der Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas, Gabriele Schröder, ehemalige Richterin am Landessozialgericht Baden-Württemberg und Prof. Tade Spranger, Jurist und Professor an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn diskutieren anschließend in einer spannenden Gesprächsrunde unter dem Titel „Vorsorgen im Spannungsfeld von Totenwürde und Nachrang der Sozialhilfe“.

Traditionell werden im Rahmen des, unter der Schirmherrschaft von Hessens Ministerpräsident Boris Rhein stehenden, Hessischen Bestattertages Unternehmen und Persönlichkeiten aus der Branche geehrt. Dazu gehören auch die neuen „Geprüften Bestatter“ und Bestattermeisterinnen und Bestattermeister ebenso wie die Betriebe, die erfolgreich am Qualitätsmanagement-System „Der Bestatter – sehr gut“ teilnehmen.

Fotos: Jan Nijhuis, Christine Siefert, Suzy Stöckl, Christoph Keldenich, Charlotte Wiedemann, Gabriele Schröder

WENN EIN BESTATTER DEN ANGEHÖRIGEN EIN BESSERES ANGEBOT MACHEN KANN ...

So sieht ein Bestatter aus, der Angehörigen gerade ein wesentlich günstigeres Angebot als üblich machen konnte – dank eines preiswerten Grabes der Deutschen Friedhofsgesellschaft.

Jetzt Partner werden!



Deutsche Friedhofsgesellschaft

deutschefriedhofsgesellschaft.de
Telefon: 06776 958 640



Christoph Keldenich



Prof. Jan Nijhuis

13. MAI 2023 · BAD WILDUNGEN

17. Hessischer Bestattertag



DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH

Eine Servicegesellschaft des hessischen und rheinland-pfälzischen Bestatterhandwerks

Fort- und Weiterbildung
Politische Interessensvertretung
Bestattungsvorsorge

Auf der Roten Erde 9
 34537 Bad Wildungen
 Tel. 05621 7919-70
 Fax 05621 7919-89
 info@dib-bestattungskultur.de
 www.dib-bestattungskultur.de

Das vielfältige Veranstaltungsangebot macht den Hessischen Bestattertag für Fachbesucher zusätzlich interessant: Viele Aussteller aus dem In- und Ausland werden in Bad Wildungen wieder die neuesten Trends und Innovationen rund um Trauerdekoration, Urnen, EDV, Versicherungen und Transport vorstellen.

Ausrichter des Hessischen Bestattertages sind das Deutsche Institut für Bestattungskultur und der Landesinnungsverband für das Hessische Bestatterhandwerk. Die Tagungsgebühr beträgt für Mitglieder von *hessenBestatter* und *Bestatterrheinland-pfalz* 40 Euro, für alle übrigen Besucher 60 Euro. Das vollständige Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie weiter hinten in diesem „BESTATTER“.



Prof. Dr. Kurt Remele



Gabriele Schröder



Prof. Tade Spranger



Charlotte Wiedemann

Weiterbildungsangebot rege nachgefragt

Bestattermeister-Lehrgang hat begonnen



v.l.n.r.
Christian Rudolph,
Nils Schwabedissen,
Laura Schäfer und
Marc Nissen

Anfang Januar hat der neue Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister begonnen. Laura Schäfer, Marc Nissen, Christian Rudolph und Nils Schwabedissen besuchen gerade mit anderen Meisterschülerinnen und Meisterschülern der Holzfachschule Bad Wildungen den Vollzeitunterricht zur Vorbereitung auf die Teile III und IV der Meisterprüfung.

Die fachpraktischen und fachtheoretischen Inhalte der Teile I und II werden dann ab März in Teilzeit vermittelt. Zu ersteren zählen unter anderem Hygiene und Versorgung, Kremations- und Grabmachertechnik, Thanatopraxie, Friedhofsbetrieb sowie Gestaltung und Floristik. Im fachtheoretischen Teil werden Inhalte wie Kommunikation, Recht und Betriebswirtschaft, Bestattungsarten, Brauchtum und kirchliche Zeremonien aber auch Kommunikation und Marketing, Betriebswirtschaft sowie prozessorientierte Ablaufplanung gelehrt. Die Abschlussprüfung erfolgt gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.

Der nächste Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister beginnt am 2. Januar 2024, wobei auch hier die Teile III und IV von Januar bis März in Vollzeit, der fachpraktische und fachtheoretische Teil in zwei Abschnitten von März bis Juli und von Oktober bis November in Teilzeit geschult werden. Der Vorbereitungslehrgang für die Teile I und II der Meisterprüfung kann gesondert gebucht werden. Darin sind auch die Lerninhalte für die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ enthalten, der in einer gesonderten Prüfung vor der Handwerkskammer Wiesbaden erworben werden kann.

Wer hingegen bereits „Geprüfter Bestatter“ ist und Bestattermeister werden möchte, kann sich die für den Teil I und II der Bestattermeisterprüfung erforderlichen fachpraktischen und fachtheoretischen Inhalte durch einen Ergänzungslehrgang aneignen. Der nächste Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ findet vom 10. März bis 1. Juli 2023 an der Holzfachschule statt. DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing: „Für alle Lehrgänge zum Bestattermeister oder zum ‚Geprüften Bestatter‘ bestehen großzügige Fördermöglichkeiten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.“ Hubing steht hier persönlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

DIB-Lehrgang erfolgreich

Endspurt für angehende Bestattermeister

Vier angehende Bestattermeisterinnen und elf angehende Bestattermeister haben die Prüfungsphase des fachpraktischen und fachtheoretischen Teils ihrer Meisterprüfung absolviert. Zuvor haben sie den vom Deutschen Institut für Bestattungskultur an der Holzfachschule Bad Wildungen ausgerichteten Lehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister besucht. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben hier bereits den DIB-Fortbildungslehrgang zum Geprüften Bestatter absolviert und bereiten sich nun auf den letzten Abschnitt ihrer Meisterprüfung vor.

Foto: DIB



Der Meisterprüfungsausschuss, bestehend aus Florian Hainbach, Christoph Keldenich, Kaj Rux, Jörg Rumberg und Ivonne Trus (v.l.) mit einem Teil der Prüfungsteilnehmer



Seebestattungen in der Nordsee



Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung ist die Reederei Albrecht ein vertrauensvoller Partner für Seebestattungen in der Nordsee. Von Belgien bis Norwegen bieten wir Ihnen Beisetzungen von nahezu allen Küsten- und Inselhäfen an.

Im Hafen Harlesiel stehen unsere beiden stilvoll eingerichteten Bestattungsschiffe MS „Horizont“ und MS „Nordwind“ zur Verfügung. Mit der Gedenkstätte „Brücke der Erinnerung“ runden wir das breite Leistungsangebot unseres Heimathafens ab.

Naturbestattung

RuheForst Olbernhau/Erzgebirge nimmt den Betrieb auf

Mit dem RuheForst Olbernhau/Erzgebirge wurde der zweite RuheForst-Standort in Sachsen in Betrieb genommen. Im schönen Erzgebirge nahe der Grenze zu Tschechien findet man den an der Alten Poststraße gelegenen RuheForst Olbernhau/Erzgebirge

zwischen Olbernhau und Pfaffroda. Eigentümer der Fläche und Betreiber des RuheForsts ist die Familie von Schönberg. Erste Beisetzungen haben schon in winterlicher Umgebung stattgefunden.

In einem schönen Laubwaldbestand angrenzend an das Naturschutzgebiet

Bärenbach kann man nun zwischen Buchen, Eichen, Linden und Ahornen einen Grabplatz an einem RuheBiotop erhalten. Das Naturschutzgebiet ist Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Buchenwälder und Moorwald bei Neuhausen und Olbernhau“ und dient dem Schutz des Lebensraumtyps „Hainsimsen-Buchenwälder“.

Eine feierliche Eröffnung wird im späten Frühjahr erfolgen. Das Team des RuheForsts Olbernhau/Erzgebirge steht Interessierten und Hinterbliebenen aber schon jetzt für Informationen, Einzelführungen und die Durchführung von Beisetzungen zur Verfügung.

Die entsprechenden Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie unter: www.ruheforst-olbernhau.de.



Foto: Ruheforst



unter allen wipfeln ist ruh!

Waldbestattung im RuheForst®.

Hier finden Sie den RuheForst®-Standort in Ihrer Nähe: www.RuheForst.de



Wir sind für Sie da: RuheForst GmbH (Verwaltung)
 Marktplatz 11, 64711 Erbach, Deutschland
 Telefon: (06062) 95 92-50
 E-Mail: kontakt@ruheforst.de

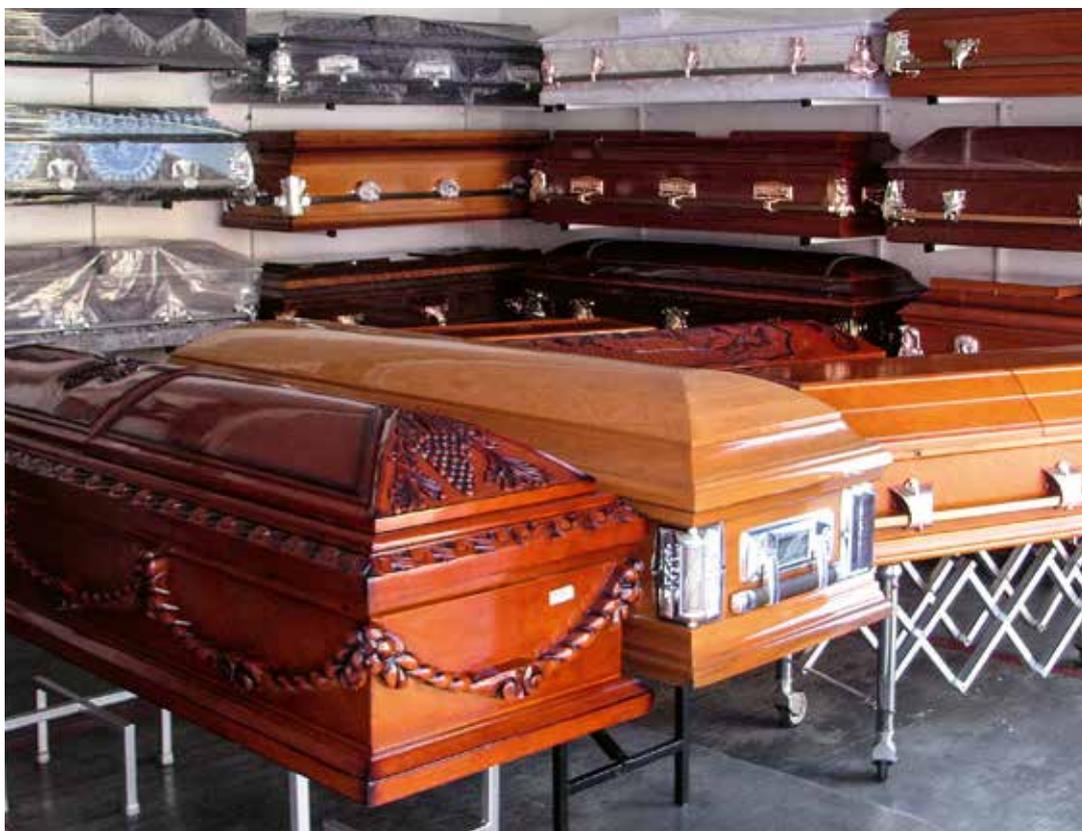


RuheForst®. Ruhe finden.



Kosten und Gebühren

Preise für Bestattungen gestiegen



Im Jahr 2022 sind Bestattungen um mehr als vier Prozent teurer geworden. Damit liegt die Steigerung zwar klar unter der allgemeinen Inflationsrate von knapp acht Prozent, hat jedoch deutlich zugelegt.

Während die Preise für Bestattungen sich jahrelang nur moderat erhöht hatten, mussten Angehörige 2022 mit einem Anstieg von 4,3 Prozent leben. Bereits im Vorjahr war bereits eine Steigerung um 2,9 Prozent verzeichnet worden. Im Fünfjahreszeitraum, bezogen auf das Jahr 2022 im Vergleich zu 2017, betrug der Preisanstieg 12,7 Prozent. Dies ergab eine Auswertung von Daten des Statistischen Bundesamtes durch die Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas. Diese erwartet für das Jahr 2023 einen weiteren spürbaren Preisschub bei Bestattungen. Gründe dafür seien die gestiegenen Kosten für Energie, unter anderem aber auch von Holz für Särge.

Foto: pixabay

Als Basis der Berechnung dienen die Preise für „Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühr“ (plus 4,7 Prozent) sowie für „Sarg, Urne, Grabstein oder andere Begräbnisartikel“ (plus 4,2 Prozent). Dies sind die beiden hier relevanten vom Statistischen Bundesamt im Rahmen des Verbraucherpreisindex erhobenen „Verwendungszwecke des Individualkonsums“. Entsprechend ihrer jeweiligen Gewichtung im Verbraucherpreisindex, dem sogenannten Wägungsanteil, wurde der Wert für die Bestattungsleistungen und Friedhofsgebühren mit einem größeren Anteil berücksichtigt. Dies entspricht der Praxis. Dienstleistungen wie zum Beispiel Überführungen, Trauerfeiern und die Abwicklung von Formalitäten sowie die Friedhofsgebühren machen einen weitaus umfassenderen Teil der Bestattungskosten aus als die verschiedenen Waren wie Särge und Urnen.

Vom Blumengeschäft zum Bestattungshaus

Bestattung mit der Pferdekutsche



Bestatter Toni Petrovic aus Berlin bietet seinen Kunden auf Wunsch den Sargtransport mit der

Pferdekutsche an. Seit etwa zehn Jahren hat der Bestatter mit Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien diese außergewöhnliche Dienstleistung im Programm. Die Kutsche stammt aus der Sammlung eines Berliner Kutschenliebhabers und kommt etwa zweimal pro Jahr zum Einsatz. Angefangen hat der gelernte Einzelhandelskaufmann Petrovic vor 22 Jahren, zunächst mit einem Blumengeschäft, das sich dann – wie in seiner alten Heimat üblich – zum Blumen- und auf Überführungen spezialisierten Bestattungshaus weiterentwickelt hat. Zu Anfang stammten auch die meisten seiner Kunden ursprünglich aus Ex-Jugoslawien. Inzwischen ist das Unternehmen kräftig gewachsen und Petrovics Kunden kommen aus ganz Berlin und Umgebung, um seine Dienste in Anspruch zu nehmen.

Foto: Toni Petrovic

18.000 Gräber auf 14 Etagen

Fußball-Legende Pelé in Hochhaus beigesetzt

Der Ende Dezember verstorbene Rekordfußballer Pelé wurde in seiner Heimatstadt Santos im Hochhaus-Friedhof „Memorial Necrópole Ecuménica“ beigesetzt. Die 14-stöckige Gedenkstätte wurde von dem argentinischen Unternehmer Pepe Altstut entworfen, verfügt über circa 18.000 Gräber und ist 24 Stunden, sieben Tage die Woche an 365 Tagen im Jahr geöffnet.

Neben den Gräften enthält das Gebäude Räume für Gottesdienste, eine Kapelle, ein Krematorium und ein Mausoleum. Darüber hinaus enthält das Gebäude ein kleines Restaurant sowie Suiten für Besucher, die von weiter weg anreisen und eine Übernachtungsmöglichkeit brauchen. Es gibt einen tropischen Garten mit einem Wasserfall und einem kleinen Café auf dem Dach, um die Aussicht zu genießen.

Laut Website zielt das Projekt darauf ab, den Blick auf traditionelle Friedhöfe zu entmystifizieren. Man wolle Besuchern ermöglichen,

Spannungen abzubauen und eine friedliche Umgebung bieten.

Aufgrund des tropischen bis subtropischen Klimas in der Region besteht eine Bestattungspflicht innerhalb von 24 Stunden. Außerdem werden traditionelle Friedhöfe aufgrund des hohen Grundwasserspiegels häufig überflutet.



Memorial Necrópole Ecuménica

Foto: Wikipedia

Finanzieller Spielraum

Schonvermögen verdoppelt



Mit Inkrafttreten des Bürgergeld-Gesetzes wurde auch der Vermögensschonbetrag gemäß der Verordnung zur Durchführung des § 90 Absatz 2 Nummer 9 SGB XII von 5.000 auf 10.000 Euro verdoppelt. Für den Fall, dass Sozialhilfeleistungen beantragt werden, darf dieses „allgemeine Schonvermögen“ vom Sozialamt nicht angetastet werden.

Dies gilt auch für eine eindeutig zweckgebundene Bestattungsvorsorge in angemessener Höhe, sie ist zusätzlich über das allgemeine Schonvermögen hinaus geschützt und ebenfalls vor dem Zugriff des Sozialamtes sicher. Wer Sozialhilfeleistungen beantragt, muss daher in der Regel eine zweckgebundene Bestattungsvorsorge nicht auflösen.

Als zweckgebunden wird eine Bestattungsvorsorge üblicherweise dann eingestuft, wenn ausgeschlossen werden kann, dass sie zu anderen Zwecken als für die Bestattung verwendet werden könnte, also im Todesfall auch nur der Bestatter und nicht etwa die Angehörigen darüber verfügen können.

Welche Summen als angemessen eingeschätzt werden, muss im Einzelfall ermittelt werden und hängt unter anderem von der Bestattungsart sowie den ortsüblichen Kosten für Bestattungen ab. Beträge von bis zu 6.000 Euro für die Bestattungsvorsorge sollten in der Regel geschützt sein. Aber auch deutlich höhere Summen sind bereits von Gerichten anerkannt worden. Eine Pauschalierung durch die Behörden ist nicht zulässig.

„Wir begrüßen ausdrücklich die Erhöhung des „allgemeinen Schonvermögens“ und hoffen, dass die Sozialämter bei der Beurteilung der Bestattungsvorsorgen im Zusammenhang mit Anträgen aus Sozialhilfeleistungen dies auch berücksichtigen und nicht etwa Bestattungsvorsorgen nun als Teilsumme des „allgemeinen Schonvermögens“ werten“ – so Hermann Hubing, Geschäftsführer der Landesinnungsverbände Hessen und Rheinland-Pfalz des Bestatterhandwerks und DIB-Geschäftsführer. Das DIB wird die Praxis der Sozialämter genau beobachten und gegebenenfalls rechtlich hiergegen vorgehen.

Schleswig-Holstein ändert Bestattungsgesetz

„Reerdigung“ als neue Bestattungsform?

Wenn der Landtag von Schleswig-Holstein dem Vorschlag des Ministeriums für Justiz und Gesundheit folgt, so wird in dem Küstenland zukünftig neben den traditionellen Bestattungsformen Erd- und Feuerbestattung auch „die beschleunigte Verwesung unter Zufügung natürlicher Stoffe und Sauerstoff in einem wiederverwertbaren sargähnlichen Behältnis innerhalb von drei Monaten und Beisetzung der menschlichen Überreste in einem Erdgrab auf einem Friedhof“ als zusätzliche Bestattungsform zulässig sein.

Die etwas umständliche, aber unternehmensneutrale Umschreibung für die „Reerdigung“ die als Pilotprojekt in Mölln durchgeführt wird soll nach dem Gesetzentwurf in den

bestehenden § 15 Bestattungsgesetz eingefügt werden. Die „Reerdigung“, die aktuell als Pilotprojekt in Mölln durchgeführt wird, ist nicht unumstritten und wird sicherlich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch zu recht kontroversen Diskussionen führen.

Weitere Neuerungen betreffen das Verbot von Natursteinen als Kinderarbeit, eine neue erweiterte Definition von totgeborenen Kindern und Leibesfrüchten hinsichtlich der Bestattungspflicht sowie die Aufnahme von „Partnern einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft“ in den Kanon der Bestattungspflichtigen. Außerdem soll der Kreis der zur Durchführung von Seebestattungen Berechtig-

ten eingegrenzt werden sowie die Voraussetzungen für die Aushändigung von Urnen an Bestatter bzw. Hinterbliebene präzisiert werden. Nicht aufgegriffen werden hingegen der Friedhofszwang sowie Ascheverstreuerung, Ascheteilung und die Befreiung von der Sargpflicht.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf durchaus positiv zu bewerten – allein die Zulassung der „Reerdigung“ zum jetzigen Zeitpunkt erscheint voreilig. Diese Bestattungsform bedarf vor einer gesetzlichen Normierung einer gründlichen wissenschaftlich fundierten Evaluation; ein willfähiges Entgegenkommen des Gesetzgebers gegenüber einem medial gut aufgestellten Start-up ist abzulehnen.

Zweite Leichenschau auch für Erdbestattungen

Bestattungsgesetz in Sachsen-Anhalt wird grundlegend novelliert

Das Kabinett in Magdeburg hat den Entwurf für ein neues Bestattungsgesetz zur Anhörung freigegeben. Kernpunkt der Novellierung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen ist eine interkulturelle Öffnung des Bestattungswesens. Dies erfolge durch die Zulassung der Tuchbestattung unter gleichzeitiger Aufhebung des Sargzwangs, teilte Sozialministerin Petra Grimm-Benne mit. „Die Gesellschaft und damit auch die Bestattungs- und Trauerbewältigungskultur verändert sich und entwickelt sich stetig weiter. Darauf müssen wir reagieren. Mit dieser Änderung des Bestattungsrechts setzen wir auch ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag

um, und wir wollen der Vielfalt der Religionen im Land gerecht werden.“

Dem Friedhofsträger soll aber in begründeten Fällen ein Widerspruchsrecht gegen die Bestattung in Tüchern eingeräumt werden. „Dies könnte beispielsweise bei kirchlichen Friedhofsträgern zum Tragen kommen. Widerspruch wäre aber auch möglich, wenn Bodenbeschaffenheiten einer Tuchbestattung entgegenstehen,“ so Grimm-Benne. Gesetzlich geregelt wird nun auch eine Bestattungspflicht von Sternenkindern.

Vor jeder Bestattung soll künftig verpflichtend eine zweite Leichenschau durch einen spezialisierten

Arzt durchgeführt werden. Damit setzt Sachsen-Anhalt als eines der ersten Bundesländer eine Forderung der Strafverfolgungsbehörden um. Gesetzlich verankert wird auch ein Verbot der Aufstellung von Grabsteinen aus Natursteinen, an deren Herstellungsprozess Kinder mitwirkten.

Die Beisetzungsfrist von Urnen soll auf sechs Monate verlängert werden. Nach dem Anhörungsverfahren und der zweiten Kabinettsbefassung soll der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden. Das Gesetz soll 2024 in Kraft treten. Die letzte Änderung des seit 2002 geltenden Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte im Jahr 2011.

Übersterblichkeit

Gestiegene und steigende Sterbezahlen

Das Statistische Bundesamt hat sich mit der Entwicklung der Sterbezahlen in den Jahren 2021/2022 und dem beginnenden Jahr 2023 befasst. Es stellt für das vergangene Jahr eine deutliche Übersterblichkeit fest, die sich auf die demographische Entwicklung an sich, die Sommerhitze, eine Influenzawelle und natürlich die hohe Zahl der an oder mit COVID-19 Verstorbenen gründet. So lag die Zahl der Toten im Dezember 2022 um 19 % über dem

früheren Mittelwert. Im Jahr 2022 sind in Deutschland 1.060.000 Menschen gestorben. Die Zahl der Sterbefälle ist im Vergleich zum Vorjahr damit um 3,4 % oder mehr als 35.000 Fälle gestiegen. Auch für das Jahr 2023 wird ein (weiterer) Anstieg erwartet, da viele medizinische Behandlungen und Vorsorgeuntersuchungen während der Coronazeit unterblieben sind, was am Anstieg der Krebstodesfälle führen wird.



Bestattungsvorsorge

Sterbegeldversicherung nur unter engen Voraussetzungen „sozialhilfeunschädlich“

Nur wenn der Sozialhilfebedürftige (z.B. Grundsicherungs-Rentner) die für seine Bestattung vorgesehenen Mittel aus seinem übrigen Vermögen klar ausgeschieden und mit einer entsprechenden Zweckbindung für eine Sterbegeldversicherung oder einen Bestattungsvorsorge-Vertrag verbindlich festgelegt hat, stellt der Einsatz dieser Mittel für den Lebensunterhalt für ihn eine unzumutbare Härte dar. Deutlich gesagt: Der Vermögenswert muss später tatsächlich zwingend für Bestattungskosten oder Grabpflege verwen-

det werden. Nur dann fördert das Sozialamt die Sterbegeldversicherung und übernimmt die Zahlung der Beiträge (bzw. setzt diese vom erzielten Einkommen des Antragstellers ab). Die „klassische“ Sterbegeldversicherung genügt diesen Anforderungen durchaus, nicht aber eine „getarnte“ Kapitallebensversicherung, die eine freie Auszahlung der Versicherungssumme zulässt, zudem noch ein Unfallrisiko absichert: Es kann nicht Aufgabe der Sozialhilfe sein, eine Kapitalansammlung zu finanzieren.

Bei bestehender Absicherung

Kein zusätzliches Sterbegeld für Beamte

Beamte sind bisweilen privilegiert – so erhalten die Angehörigen bzw. Bestattungspflichtigen nach § 18 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) von dem Dienstherrn des verstorbenen Beamten ein Sterbegeld in Höhe der Aufwendungen, maximal bis zum doppelten Ruhegehalt des Beamten. Allerdings ist der Staat knauserig, wenn die Aufwendungen für die Bestattung des Beamten bereits anderweitig gedeckt sind, etwa durch eine Sterbegeldversicherung oder einen

Bestattungsvorsorgevertrag, der die anfallenden Kosten entsprechend deckt. Denn das Sterbegeld für Beamte hat nicht den Zweck, den Nachlass ungeschmälert zu lassen oder kostentragungspflichtig zu schonen, sondern lediglich die Zielrichtung, eine standesgemäße und würdevolle Bestattung des Beamten zu sichern. Sind diese Kosten sichergestellt, wird mithin kein Sterbegeld vom Dienstherrn mehr gezahlt.

Preußisches Landrecht gilt

Alte Privatgrabstätten bleiben bestehen

Im Jahr 1972 genehmigte eine Gemeinde in Nordrhein-Westfalen die Errichtung einer privaten Begräbnisstätte nach dem damals noch geltenden Preußischen Allgemeinen Landrecht (das Bestattungsgesetz NRW ist erst 2003 erlassen worden). Nunmehr hat das Verwaltungsgericht Minden in einem 37 Seiten umfassenden Urteil entschieden,

dass diese Genehmigung nach wie vor gültig ist und die Familie weiterhin Beisetzungen auf ihrem Privatfriedhof vornehmen darf. Pikanterweise hatte zudem der Kreis, und damit eine unzuständige Behörde, die Aufhebung der seinerzeitigen friedhofsrechtlichen Erlaubnis verfügt.



Foto: Pixabay

17. Hessischer Bestattertag



13. Mai 2023 in Bad Wildungen
Auf der Roten Erde 9 · 34537 Bad Wildungen

Grußwort des Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein zum Hessischen Bestattertag 2023



Bild: Hessische Staatskanzlei

Menschen nach ihrem Tod würdig beizusetzen ist eine Aufgabe, die Kompetenz und Einfühlungsvermögen verlangt. Denn es geht nicht nur um die Toten selbst, sondern auch um diejenigen, die um die Verstorbenen trauern. Die Unternehmen, die diese Leistungen erbringen, tragen eine besondere Verantwortung.

Umso wichtiger ist es, sich über Entwicklungen in diesem sensiblen Gebiet auszutauschen und neue Kenntnisse zu erwerben. Veranstaltungen wie der Hessische Bestattertag können den Dialog fördern und wichtige Impulse geben, können Herausforderungen skizzieren und Lösungen anbieten, können Fachfragen aufwerfen und In-

formationen vermitteln. Gerne habe ich die Schirmherrschaft über den Bestattertag übernommen. Ich wünsche der Tagung einen guten Verlauf.

Boris Rhein
Hessischer Ministerpräsident

PROGRAMM

Freitag, 12. Mai 2023

- 14:00 Uhr **Sitzung DIB-Fachbeirat**
Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9,
34537 Bad Wildungen
- 18:30 Uhr **Gemeinsames Abendessen**
Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9,
34537 Bad Wildungen

- 10:15 Uhr **Überreichung der Urkunden „Geprüfter Bestatter“**
Andreas Brieske, *Vizepräsident der Handwerkskammer Wiesbaden*
Willi P. Heuse, *Prüfungsausschussvorsitzender*
Hermann Hubing, *Geschäftsführer DIB*
- Überreichung der Meisterbriefe „Bestattermeister“**
Andreas Brieske, *Vizepräsident der Handwerkskammer Wiesbaden*
Christoph Keldenich, *Prüfungsausschussvorsitzender*
Hermann Hubing, *Geschäftsführer DIB*
- Überreichung der Urkunden „Der Bestatter – sehr gut“**
Henning Cronemeyer,
Geschäftsführer qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH
Hermann Hubing, *Geschäftsführer DIB*

Samstag, 13. Mai 2023

- 09:30 Uhr **Eröffnung des 17. Hessischen Bestattertages**
Holzfachschule Bad Wildungen,
Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen

Begrüßung

Hermann Hubing, *Geschäftsführer DIB*

Grußworte

Dr. Alexander Wachter,
Vizepräsident des Regierungspräsidiums Kassel

Ralf Gutheil, *Bürgermeister der Stadt Bad Wildungen*

Andreas Brieske, *Vizepräsident der Handwerkskammer Wiesbaden*

Thomas Radermacher,
Präsident des Bundesverbandes Holz und Kunststoff

Wolfgang Kramwinkel,
Präsident der Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks

Werner Engelke
Vors. Bundesfachgruppe Bestatter „Bestatter Deutschland“

- 11:00 Uhr Kaffeepause
- 11:30 Uhr **Die Deutschen und der Tod – ein Tabu wird salonfähig. Erkenntnisse des Sterbereports von der Ahorn-Gruppe, brand eins und FORSA**
Charlotte Wiedemann, *Referentin Bestattungskultur Ahorn-Gruppe*
- 12:30 Uhr Mittags-Imbiß
- 13:15 Uhr **The admissibility of new techniques of disposing of the dead (Die neuen Techniken der Totenbeseitigung)**
Prof. Dr. Jan G. Nijhuis, *Health Council of the Netherlands*
- 14:00 Uhr **Verstorbene kompostieren? Zur ethischen Dimension der „Reerdigung“**
Ao.Univ.-Prof.i.R. Mag. Dr. theol. Kurt Remele,
Institut für Ethik und Gesellschaftslehre, Universität Graz
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr **Bestattungsvorsorgen im Spannungsfeld von Totenwürde und Nachrang der Sozialhilfe**
Christoph Keldenich,
Vorsitzender Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas e.V.
Gabriele Schröder,
Richterin a.D. am Landessozialgericht Baden-Württemberg
Prof. Dr. Tade Spranger,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Moderation: Hermann Hubing, *Geschäftsführer DIB*
- 17:30 Uhr Ende des 17. Hessischen Bestattertages

Referenten und Redner des 17. Hessischen Bestattertages



Andreas Brieske,
Vizepräsident der Handwerkskammer
Wiesbaden



Henning Cronemeyer,
Geschäftsführer qih Qualität im
Handwerk Fördergesellschaft mbH



Werner Engelke, Vors. Bundes-
fachgruppe Bestatter „Bestatter
Deutschland“



Ralf Gutheil,
Bürgermeister der Stadt
Bad Wildungen

Foto: K. Jäger



Willi P. Heuse,
Prüfungsausschußvorsitzender



Hermann Hubing,
Geschäftsführer DIB



Christoph Keldenich,
Vorsitzender Verbraucherinitiative
Bestattungskultur Aeternitas e.V.



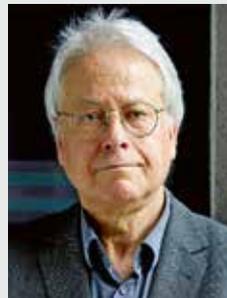
Wolfgang Kramwinkel,
Präsident der Arbeitgeberverbände
des Hessischen Handwerks



Prof. Dr. Jan G. Nijhuis,
Health Council of the Netherlands



Thomas Radermacher,
Präsident des Bundesverbandes Holz
und Kunststoff



Prof. Dr. Kurt Remele,
Universität Graz



Gabriele Schröder,
Richterin a.D. am Landessozialgericht
Baden-Württemberg



Prof. Dr. Tade Spranger,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn



Dr. Alexander Wachter,
Vizepräsident des
Regierungspräsidiums Kassel



Charlotte Wiedemann,
Referentin
Bestattungskultur Ahorn-Gruppe

Partner des 17. Hessischen Bestattertages:

ADELTA.FINANZ AG
Vertrauen – Sicherheit – Zuverlässigkeit

qih® Qualität im Handwerk
Fördergesellschaft mbH



wormstall
wormstall bürotechnik

HKD Systems
GmbH
professionelle
Kennzeichnungs- und
Beschriftungssysteme

Kollenhof
Das BestatterPortal

RAPID DATA
Ihr Erfolg ist unser Programm

HENTSCHKE
Bestattungswagen

Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH **DIB**
hessen **Bestatter**

Anmeldung 17. Hessischer Bestattertag

Ich melde mich/uns hiermit verbindlich zum 17. Hessischen Bestattertag an:

Firma

Name, Vorname

Name, Vorname

Teilnehmergebühren für Samstag, 13. Mai 2023

Tagungsgebühr: 60 € incl. MwSt.
(40,00 € incl. MwSt. für DIB-Mitglieder und Mitglieder von *hessenBestatter* bzw. *Bestatterrheinland-pfalz*)
Verpflegung und Tagungsgetränke enthalten.

Anmeldung bitte ausgefüllt senden an:



Auf der Roten Erde 9 · 34537 Bad Wildungen
www.dib-bestattungskultur.de · Fax: 0 56 21 79 19 89
info@dib-bestattungskultur.de

Bei Rückfragen Tel.: 05621 791914

Anfahrt

A7 / A44 bzw. 49 aus Richtung Kassel bis Wabern, dann B253 nach Bad Wildungen

Aus nördlicher Richtung:

Über die B 385 aus Richtung Warburg bzw. Bad Arolsen nach Bad Wildungen

Aus westlicher Richtung:

A4 bis Olpe-Süd, weiter auf der A45 Richtung Frankfurt bis Abfahrt Dillenburg, weiter Richtung Frankenberg über die B 253 nach Bad Wildungen

Aus südlicher Richtung:

Über die A7 bzw. aus östlicher Richtung über die A4 bis Kirchheimer Dreieck, weiter auf der A7 Richtung Kassel bis Homberg (Efze) nach Bad Wildungen

Anfahrt



Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per E-Mail genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen der Veranstaltung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/E-Mail) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datschutz@leben-raum-gestaltung.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Vom **02. Januar bis 23. November 2024** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch (Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit).

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	9.720,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	02. Januar bis 01. März 2024 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit 08. März bis 06. Juli 2024 und 11. Oktober bis 23. November 2024 - Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	



Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II der Meisterprüfung

Vom **08. März bis 23. November 2024** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	7.200,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Dauer	333 Stunden	
Termin	08. März bis 06. Juli 2024 und 11. Oktober bis 23. November 2024 – Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister (Teil I + II der Meisterprüfung) in Teilzeit Unterricht jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr), teilweise auch donnerstags (09:00 bis 17:30 Uhr)	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

Vom **08. März bis 06. Juli 2024** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Dauer	60 Stunden	156 Stunden
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie	allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	4.900,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Termin	Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter vor der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung das Formular auf der nächsten Seite

Anmeldung Lehrgänge 2024

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I - IV

Teil I + II in Tz / Teil III + IV in Vz vom 02. Januar bis 23. November 2024

Kosten: 9.720,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I + II

Teil I + II in Tz vom 08. März bis 23. November 2024

Kosten: 7.200,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

vom 08. März bis 06. Juli 2024

Kosten: 4.900,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben markierten Lehrgänge an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE06 5235 0005 0000 1239 35, BIC: HELADEF1KOR.

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule
(Premium Einbettzimmer 24,90 € pro Nacht zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule
(Premium Einbettzimmer 850,46 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)

Ich nutze die Verpflegungspauschale (23,50 € pro Tag zzgl. MwSt. für Teilzeitlehrgänge)

Ich nutze die Verpflegungspauschale (662,62 € zzgl. MwSt. für Vollzeitlehrgang)

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per E-Mail genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/E-Mail) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon, Mobil

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anmeldung per Fax: 05621/7919-89 oder per E-Mail an dib@leben-raum-gestaltung.de

Jetzt Mitglied werden!

Nutzen Sie die Vorteile einer starken und innovativen Gemeinschaft!



**Deutsches Institut
für Bestattungskultur GmbH** **DIB**

Das DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH ist eine Dienstleistungs- und Servicegesellschaft des hessischen und rheinland-pfälzischen Bestatterhandwerks und bietet seine Dienstleistungen, unabhängig von der Verbandsmitgliedschaft, bundesweit allen Bestattungsbetrieben an.

Die Dienstleistungspalette des DIB umfasst die Interessenvertretung gegenüber Politik, Behörden und der Öffentlichkeit. Dazu gibt das Deutsche Institut für Bestattungskultur unter dem Titel „Der Bestatter“ ein bundesweit erscheinendes Branchenmagazin heraus, das an alle Bestattungsunternehmen und Organisationen des Bestatterhandwerks versendet wird.

Ebenfalls zum Angebot des DIB gehören eine qualifizierte Rechtsberatung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten durch Fort- und

Weiterbildungsangebote für das gesamte Bestatterhandwerk, bis hin zum „Geprüften Bestatter“ und dem Bestattermeister sowie die Prüfung und Auszeichnung als „Qualifizierter Fachbetrieb im Bestatterhandwerk“. Zudem engagiert sich das DIB für die Einführung der Meisterpflicht im Bestatterhandwerk.

Weitere Angebote des DIB reichen von Seminaren und Lehrgängen zu den Themen Beratungsgespräch im Trauerfall, Trauerfloristik oder Hygiene bis hin zur Kalkulation und Preisgestaltung im Bestattungsunternehmen. Alle DIB-Mitglieder profitieren darüber hinaus von den durch das DIB ausgehan-

delten Rahmenabkommen sowie von drei unterschiedlichen und attraktiven Angeboten zur Bestattungsvorsorge.

Weitere Infos erhalten Sie auf www.dib-bestattungskultur.de

Kontakt:

Hermann Hubing
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen
Telefon: 05621 7919 65
Telefax: 05621 79 19 89
info@dib-bestattungskultur.de
www.dib-bestattungskultur.de

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Per Fax an: 06521 791989 oder per Email an: info@dib-bestattungskultur.de oder auf dem Postweg an das DIB - Auf der roten Erde 9 - 34537 Bad Wildungen

JA, Sie haben mich neugierig gemacht und ich würde gerne mehr über die *hessenBestatter*, die *Bestatterrheinland-pfalz* und das DIB erfahren.

JA, ich habe Interesse an einer Mitgliedschaft bei *hessenBestatter*, bei *Bestatterrheinland-pfalz* bzw. an einer Zusammenarbeit mit dem DIB und bitte um einen persönlichen Gesprächstermin.

Firma / Vorname / Name

Anschrift / Straße / Hausnr. / PLZ / Ort

Telefon / Fax / Email

Wir sorgen für einen ruhigen Schlaf

TAUSCHEN SIE IHRE FORDERUNGEN
GEGEN LIQUIDITÄT – DIREKT!

Mit ADELTA haben Sie mehr Zeit und Konzentration auf die eigene Dienstleistung durch Entlastung im Forderungsmanagement.



NEU BEI ADELTA:
FACTORING FÜR TISCHLER-BESTATTER

ALLES AUS EINER HAND:
KEIN SYSTEMWECHSEL NÖTIG!

